

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Stadtverwaltung Chemnitz
Tiefbauamt
Abt. Verkehrsplanung

Stellungnahme zum Vorhaben Chemnitzer Modell Stufe 4, Linienbestimmung Chemnitz - Leipziger Straße - Limbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einbeziehung in das aktuelle Verfahren. Das Vorhabengebiet liegt in einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft von hoher archäologischer Relevanz. Deshalb bittet das Landesamt für Archäologie um eine vollständige Kenntlichmachung der bisher bekannten archäologischen Kulturdenkmale im Plan gemäß § 10, Abs. 4 des SächsDSchG. Dazu übergeben wir Ihnen eine Kartierung der innerhalb des Verfahrensgebietes bisher bekannt gewordenen archäologischen Fundstellen in digitaler Form, separat per E-Mail (versandt am 15.09.2020). Diese, wie auch noch unerkannt im Boden liegende archäologische Befunde sind geschützte Kulturdenkmale im Sinne von § 2 SächsDSchG.

Es ist zu bemerken, dass der Bestand an archäologischen Denkmälern tatsächlich wesentlich umfangreicher sein kann, ist doch das in Rede stehende Gebiet Teil einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft. In einer historisch gewachsenen Landschaft sind es nicht nur die sichtbaren, sondern auch die überwiegend verborgenen archäologischen Spuren, die den Erscheinungscharakter einer ganzen Region entscheidend beeinflussen.

Wir möchten bereits in diesem frühen Planungsstadium darauf hinweisen, dass im Bereich der auf dem beigefügten Plan eingetragenen Kulturdenkmale Bodeneingriffe gänzlich vermieden resp. auf ein Minimum reduziert werden sollten, um die archäologische Substanz mit ihrem weitgefächerten und unersetzbaren Quellenwert nicht zu zerstören. Sollten Bodeneingriffe nicht vermieden werden können, müssen, auch auf bisher nicht obertägig in Erscheinung getretenen und kartographisch erfassten archäologischen Relevanzflächen, vor Beginn der Eingriffe durch das Landesamt für Archäologie in den von Bodeneingriffen betroffenen Flächen (Verkehrswege, Baustraßen, Baustelleneinrichtung, Rückhaltebecken, Hochwasserschutz, Flächenplanierungen, Aufschüttungen, Abgrabungen etc.), archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

Eine dieses konsequent berücksichtigende planerische Einbeziehung und Sicherung archäologischer Denkmale und Denkmalzonen ist in höchstem Maße

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl

Telefon +493518926631
Telefax +493518926999

e-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
04.09.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/58/1635-2020/22062

Dresden,
15.09.2020



Hausanschrift:
**Landesamt für Archäologie
Sachsen**
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

wünschens- und erstrebenswert, besitzt der Erhalt einer anthropogen geformten Kulturlandschaft doch hohe Priorität! Deshalb kann es nötig werden, im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen archäologische Voruntersuchungen durchzuführen. Diese können z. B. in Flächenplanierungen zur Erkundung evtl. vorhandener archäologischer Denkmale bestehen. Daraus können sich dann archäologische Ausgrabungen oder Veränderungen in Bebauungsplänen ergeben. Eine archäologische Ausgrabung, das bedeutet letztlich die Zerstörung eines Bodendenkmals, sollte nur als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD